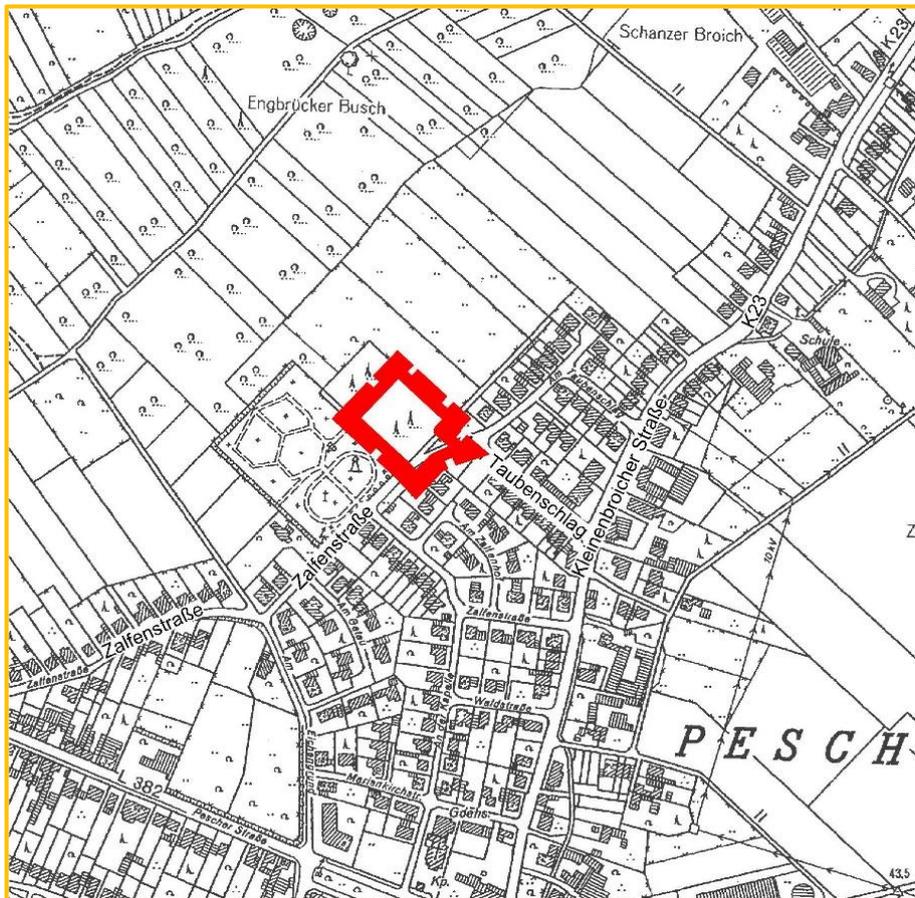


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ hier: Erneute Veröffentlichung

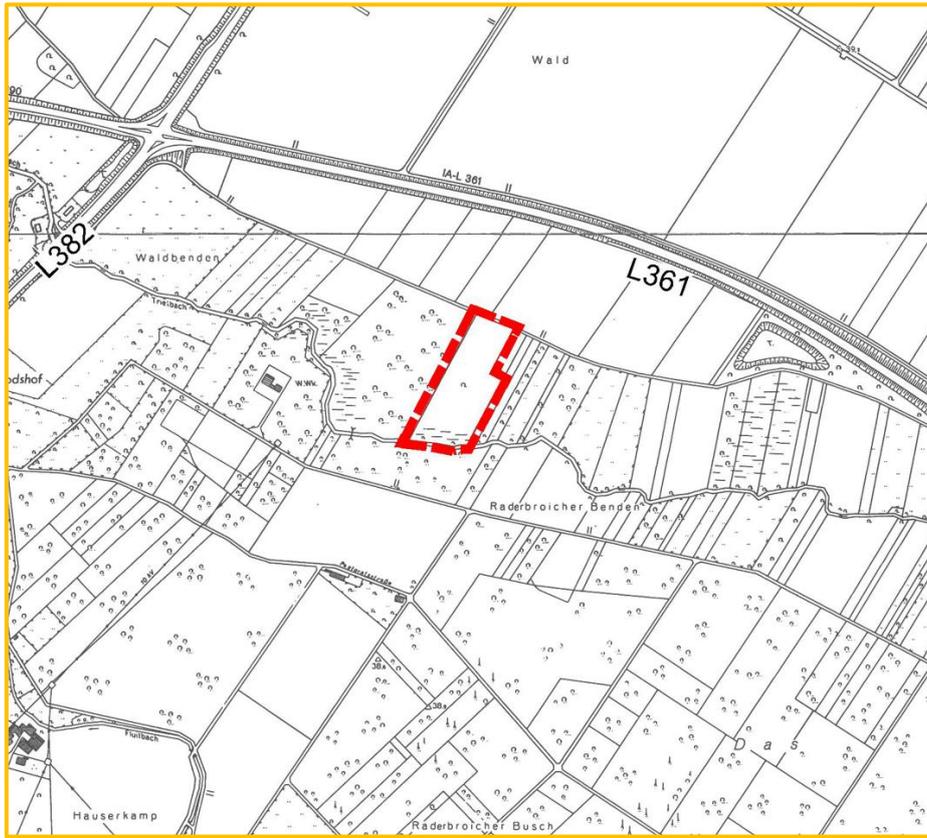
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf zur 106. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung für die verkürzte Dauer von zwei Wochen erneut zu veröffentlichen. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung bzw. Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird die Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Pesch.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderliche externe Waldfläche ist in der nachfolgend aufgeführten Planskizze ersichtlich:



Die Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch statt in der Zeit

vom 16.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind Stellungnahmen nur in Bezug auf geänderte bzw. ergänzte Teile und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. Es sind lediglich Aktualisierungen und Ergänzungen in der Begründung (inkl. Umweltbericht) vorgenommen worden. Der Planentwurf ist unverändert.

Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt auf 2 Wochen (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
 - Artenschutzprüfung
 - Entwässerungskonzept
 - Baugrundgutachten
 - Schalltechnische Untersuchung
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm (Feuerwehr)
- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Waldausgleich)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 06.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)